



Amtsblatt der Stadt Köln

45. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 23. Juli 2014

Nummer 31

Inhalt

308	12. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln vom 11. Juli 2014	Seite 857
309	Einziehung von Straßenteilstücken der Danziger Straße in Porz-Urbach hier: Bekanntmachung der Absicht der Einziehung	Seite 857
310	Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Erneute Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs im beschleunigten Verfahren Arbeitstitel: Erlenweg in Köln-Bickendorf	Seite 858
311	Jahresabschluss ACHTBRÜCKEN GmbH, Köln	Seite 858
312	Jahresabschluss KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH, Köln	Seite 859
313	Jahresabschluss 2013 der Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH	Seite 860
314	Konzernabschluss 2013 der Stadtwerke Köln GmbH	Seite 860
315	Jahresabschluss 2013 der Stadtwerke Köln GmbH	Seite 861
316	Bekanntmachung Ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG	Seite 862
Öffentliche Ausschreibung nach VOL		
317	Beschaffung eines Induktionsherdes und einer Spülstraße, 2014-1406-2-q	Seite 862
318	Paul-Humburg-Straße – Unterrichtsmittel Biologie/Chemie/Physik 2014-1418-4-q	Seite 863
Öffentliche Ausschreibung nach VOL Offenes Verfahren		
319	Lieferung eines Löschgruppenfahrzeugs LF 20 KatS – 2014-1370-2-q	Seite 864

308 12. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln vom 11. Juli 2014

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 01.07.2014 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2003) in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung die nachfolgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Der nachfolgende Paragraph der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

§ 21a Abs. 2 Satz 1 der Hauptsatzung: „Dem Ältestenrat gehören die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister und **vier** weitere stimmberechtigte Mitglieder an, die der Rat der Stadt Köln aus seiner Mitte wählt.“ wird durch folgende Formulierung ersetzt:

§ 21a Abs. 2 Satz 1 der Hauptsatzung: „Dem Ältestenrat gehören die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister und **fünf** weitere stimmberechtigte Mitglieder an, die der Rat der Stadt Köln aus seiner Mitte wählt“.

§ 2

Die Änderung der Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 01.07.2014, dem Tag der Beschlussfassung im Rat in Kraft.

Köln, den 11.07.2014

Der Oberbürgermeister
gez. Roters

309 Einziehung von Straßenteilstücken der Danziger Straße in Porz-Urbach hier: Bekanntmachung der Absicht der Einziehung

Es ist beabsichtigt, die Stichstraße Danziger Straße, zwischen den Flurstücken 1328 und 1329 in südlicher Richtung einschließlich der Wendeanlage, in Köln-Porz/Urbach, Gemarkung Urbach, Flur 2, Teilstücke aus Flurstück 1330, einzuziehen. Die Einziehung erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles.

Nach § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz NRW ist die Absicht der Einziehung mindestens drei Monate vor der Einziehungsverfügung öffentlich bekanntzumachen, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Ein Plan, aus dem die Lage der einzuziehenden Fläche ersichtlich ist, kann beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 D 61,

montags und donnerstags	von 8.00 – 16.00 Uhr,
dienstags	von 8.00 – 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.00 – 12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-23662) eingesehen werden.

Einwendungen können beim Oberbürgermeister der Stadt Köln, Bauverwaltungsamt, Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erklärt werden.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Engelbert Rummel, Amtsleiter

310 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Erneute Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs im beschleunigten Verfahren Arbeitstitel: Erlenweg in Köln-Bickendorf

Zweite öffentliche Auslegung nach § 4 a Absatz 3 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 62482/02 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen Erlenweg im Osten, der Spielplatzfläche im Süden, der Güterverkehrsstrasse der Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) im Westen und dem Kirchengrundstück im Norden in Köln-Bickendorf
Arbeitstitel: Erlenweg in Köln-Bickendorf

Ziel der Planung ist es, eine Wohnbebauung sowie eine viergruppige Kindertagesstätte zu entwickeln.

Die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 62482/02 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 31. Juli bis 13. August 2014 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 bis 16 Uhr,
Dienstag	von 8 bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 bis 12 Uhr,

sowie nach besonderer Vereinbarung,

in Zimmer 09 B 08.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (zu den geänderten Teilen) abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen

der öffentlichen Auslegung (§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Köln, den 15. Juli 2014

Der Oberbürgermeister, in Vertretung
gez. Franz-Josef Höing, Beigeordneter

311 Jahresabschluss ACHTBRÜCKEN GmbH, Köln

Die Gesellschafterversammlung ACHTBRÜCKEN GmbH hat am 03.07.2014 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 zum 31.12.2013 festgestellt und über den Verlustausgleich wie folgt beschlossen:

Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf EUR 617.894,25. Die Kapitalrücklage weist zum 01.01.2013 einen Stand von EUR 456.486,40 aus. Unter Berücksichtigung der geleisteten Zahlungen von der Gesellschafterin Stadt Köln von EUR 628.800,00 und der Inanspruchnahme der Kapitalrücklage in Höhe des Jahresfehlbetrages, beträgt die Kapitalrücklage zum 31.12.2013 EUR 467.392,15.

Jahresabschluss und Lagebericht können bei Bedarf in der Kfm. Verwaltung der ACHTBRÜCKEN GmbH, Am Frankenturm 5, 50667 Köln, zu den üblichen Bürozeiten eingesehen werden.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Ebner Stolz GmbH Co. KG, hat am 13.06.2014 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ACHTBRÜCKEN Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen, handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse der

Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Köln, 15. Juli 2014

Geschäftsführung

312 Jahresabschluss KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH, Köln

Die Gesellschafterversammlung der KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH hat am 03.07.2014 den Jahresabschluss zum 31.12.2013 festgestellt und über den Verlustausgleich wie folgt beschlossen:

Der Jahresfehlbetrag 2013 beträgt EUR 4.661.242,61. Der Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2013 von TEUR 4.661.242,61 ist gem. Gesellschafterbeschluss durch Inanspruchnahme der Kapitalrücklage in selber Höhe auszugleichen.

Der Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2013 in Höhe von EUR 4.661.242,61 ist durch entsprechende Zahlungen der Gesellschafterin Stadt Köln erfolgt. Im Jahresabschluss 2013 sind die von der Gesellschafterin Stadt Köln geleisteten Zahlungen in Höhe von EUR 4.785.800,00 als Rücklagenkapitalzuführung und der Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 4.661.242,61 als Inanspruchnahme des Rücklagenkapitals berücksichtigt. Ebenfalls berücksichtigt ist der Verbleib der Zuschussüberzahlung aus dem Jahr 2012 in Höhe von EUR 840.854,87, so dass sich das Rücklagenkapital gegenüber dem Vorjahr von EUR 1.989.435,77 um EUR 965.412,26 auf EUR 2.954.848,03 erhöht hat.

Jahresabschluss und Lagebericht können bei Bedarf in der Kfm. Verwaltung der KölnMusik GmbH, Am Frankenturm 5, 50667 Köln, zu den üblichen Bürozeiten eingesehen werden.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG, hat am 13. Juni 2014 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen, handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse der Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Köln, 15. Juli 2014

Geschäftsführung

313 Jahresabschluss 2013 der Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH

Die Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH hat am 18.06.2014 den Jahresabschluss zum 31.12.2013 festgestellt.

Der Jahresabschluss weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.261.457 Euro aus, der vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gesellschafterversammlung der Gewinnrücklage (Bauerneuerungsrücklage) zugeführt wird.

Jahresabschluss und Lagebericht können bei Bedarf im Verwaltungsgebäude der RheinEnergie AG, 50823 Köln (Ehrenfeld), Parkgürtel/Osterather Straße, Gebäude 12, 2. OG, Abteilung SWK 41, zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte DIPL.-KFM. HANS M. KLEIN + PARTNER Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, hat am 10. April 2014 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH, Köln**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Köln, den 15.07.2014

Die Geschäftsführung

314 Konzernabschluss 2013 der Stadtwerke Köln GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Köln GmbH hat am 27. Juni 2014 den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013, der mit einer Bilanzsumme von 5.003.537.353,32 Euro abschließt, billigend zur Kenntnis genommen.

Konzernabschluss und Konzernlagebericht können bei Bedarf im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Köln GmbH AG, 50823 Köln (Ehrenfeld), Parkgürtel/Osterather Straße, Gebäude 12, 2. OG, Abteilung SWK 41, zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Die mit der Prüfung des Konzernabschlusses beauftragte Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, hat am 23. Mai 2014 folgenden Bestätigungsvermerk für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht erteilt:

„Wir haben den von der Stadtwerke Köln GmbH, Köln, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel – und den mit dem Lagebericht der Muttergesellschaft zusammengefassten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und über den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Fest-

legung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Köln, 15. Juli 2014

Die Geschäftsführung

315 Jahresabschluss 2013 der Stadtwerke Köln GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Köln GmbH hat am 27. Juni 2014 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen:

Der Jahresüberschuss in Höhe von 71.835.673,32 Euro wird zu einem Teilbetrag von 1.835.673,32 Euro in die Gewinnrücklagen eingestellt und zu einem Teilbetrag von 70.000.000,00 Euro an die Gesellschafterin Stadt Köln ausgeschüttet.

Jahresabschluss und Lagebericht können bei Bedarf im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Köln GmbH AG, 50823 Köln (Ehrenfeld), Parkgürtel/Osterather Straße, Gebäude 12, 2. OG, Abteilung SWK 41, zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, hat am 23. Mai 2014 folgenden Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss und den Lagebericht erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, der mit dem Konzernanhang zusammengefasst ist – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Köln GmbH, Köln, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und zusammengefasstem Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den zusammengefassten Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den zusammengefassten Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und zusammengefasstem Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der zusammengefasste Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Köln, 15. Juli 2014

Die Geschäftsführung

316 Bekanntmachung

Ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG

Die **FrieslandCampina Germany GmbH** hat die Änderung ihrer Anlage gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Behandlung oder Verarbeitung von Milch, Milchzeugnissen oder Milchbestandteilen mit einer Kapazität der Einsatzstoffe als Jahresdurchschnittswert von 200 Tonnen oder mehr Milch je Tag auf dem Betriebsgelände mit der Adresse Geldernstraße 46 in 50739 Köln, beantragt. Antragsgegenstand ist die Änderung einer Ammoniak Kälteanlage.

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG fällt, wurde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 2 UVPG durchgeführt. Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben kann aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die Unterlagen können nach Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes nach vorheriger Terminabsprache bei der Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Tel.: 0221/221-32714 eingesehen werden.

Köln, den 16.07.2014

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Bernd Kiefer
Umwelt- und Verbraucherschutzamt

317 Öffentliche Ausschreibung nach VOL

Beschaffung eines Induktionsherdes und einer Spülstraße, 2014-1406-2-q

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln
Stadt Köln beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Vergabenummer: 2014-1406-2-q

Verfahrens-/Vertragsart: öffentliche Ausschreibung VOL

Zusendung der Unterlagen: [Online-FormularAusgabestelle](#)
VORGABEN DES TARIFTREUE- UND VERGABEGESETZES NORDRHEIN-WESTFALEN

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher

Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterrinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17 und 18 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Öffentlicher Auftrag

Ort der Ausführung: Katholische Grundschule Dellbrück, Thurner Straße 23, 51069 Köln

Kurze Beschreibung des Auftrags: Erweiterung der Küche in der Offenen Ganztagschule um eine Spülstraße und einen Induktionsherd

Aufteilung in Lose

Die Angebote sollten wie folgt eingereicht werden: nur für eine beliebige Anzahl an Losen

Losbeschreibung: Los 1: Durchschubspülmaschine mit Zu- und Ablauftisch und Geschirrspülbrause Los 2: Induktionsherd mit 4 Kochfeldern

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: nein

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags

Los 1: Spülstraße, bestehend aus: Durchschub-Geschirrspülmaschine, Abmessungen (B x T): circa 635 x 750 mm, mit eingebauter Wasserenthärtungsanlage und Wärmerückgewinnung Spülmaschinen-Zulaufstisch links, Länge maximal 1600 mm, Tiefe 700 – 750 mm, Höhe 850 mm, Bodenfreiheit 150 mm, passend zur Spülmaschine Geschirrspülbrausegarnitur 1/2“, glanzverchromt Spülmaschinen-Ablaufstisch, passend zur Spülmaschine, Anordnung: rechts neben der Spülmaschine stehend, Länge 1200 mm, Tiefe 700 – 750 mm, Höhe 850 mm, Bodenfreiheit 150 mm Los 2: Leistungsstarker Induktionsherd mit vier Kochflächen, Maße: 800 x 700 x 850-900 mm (B x T x H), Glasfeld circa 650 x 560 mm, Induktionsspulen ø 260 mm

Optionen: nein

VORAUSSETZUNGEN DES AUFTRAGS

Geforderte Kautionen und Sicherheiten: §18 VOL/B.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: §17 VOL/B.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Geforderte Nachweise zur persönlichen Lage: Kopie eines Auszuges aus dem Handelsregister, aus dem hervorgeht, dass das Unternehmen zur Erbringung der betreffenden Dienstleistung berechtigt ist. Der Auszug darf zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung nicht älter als sechs Monate sein.

Geforderte Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit: Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens pro Jahr in den letzten drei Geschäftsjahren
Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise: bei Angebotsabgabe

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: nein
ZUSCHLAGSKRITERIEN

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung): bei Angebotsabgabe

AUSGABE DER UNTERLAGEN

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 05, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Telefon: 0221/221-25216, Fax: 0221/221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, Kontonummer 1929792990, BLZ 37050198. Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 04.08.2014

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 11.08.2014, 14 Uhr

Zuschlagsfrist: 11.11.2014

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 21, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt:

Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221/221-26272.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln

Anfragen per E-Mail zu Ausschreibungen und Vergabevorgängen richten Sie bitte gleichzeitig an unser Postfach „Submissionsdienst-Vergabeamt@stadt-koeln.de“

318 Öffentliche Ausschreibung nach VOL Paul-Humburg-Straße – Unterrichtsmittel Biologie/ Chemie/Physik 2014-1418-4-q

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Stadt Köln beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Vergabenummer: 2014-1418-4-q

Verfahrens-/Vertragsart: öffentliche Ausschreibung VOL

Zusendung der Unterlagen: [Online-FormularAusgabestelle](#)
VORGABEN DES TARIFTREUE- UND VERGABEGESETZES
NORDRHEIN-WESTFALEN

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß

den Vorgaben der §§ 4, 17 und 18 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Öffentlicher Auftrag

Ort der Ausführung: Gesamtschule Nippes, Paul-Humburg-Straße 13, 50739 Köln

Kurze Beschreibung des Auftrags: Beschaffung von Lehr- und Unterrichtsmitteln für die Fachbereiche Biologie, Chemie und Physik

Aufteilung in Lose

Die Angebote sollten wie folgt eingereicht werden: nur für alle Lose

Losbeschreibung: Anlage 2a (Unterrichtsmittel Biologie) Anlage 2b (Unterrichtsmittel Chemie) Anlage 2c (Unterrichtsmittel Physik)

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: nein

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags

Grundausstattung von Lehr- und Unterrichtsmitteln verschiedenster Art (Geräte und Kleinteile) für den naturwissenschaftlichen Unterricht der Fachbereiche Biologie, Chemie und Physik

Optionen: nein

VORAUSSETZUNGEN DES AUFTRAGS

Geforderte Kautionen und Sicherheiten: §18 VOL/B.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: §17 VOL/B.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Geforderte Nachweise zur persönlichen Lage

Auszug einer Kopie über die Eintragung im Berufs- oder Handelsregister, aus dem hervorgeht, dass das Unternehmen zur Erbringung der betreffenden Dienstleistung berechtigt ist. Der Auszug darf zum Zeitpunkt der Angebotsöffnung nicht älter als 6 Monate sein.

Geforderte Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens pro Jahr in den letzten 3 Geschäftsjahren

Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit: keine

Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise: bei Angebotsabgabe

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: nein

ZUSCHLAGSKRITERIEN

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung): 100 % Preis

AUSGABE DER UNTERLAGEN

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A04, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Telefon: 0221/221-32554, Fax: 0221/221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen.

Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkas-

se KölnBonn, Kontonummer 1929792990, BLZ 37050198. Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Entgelt für die Unterlagen:

Für Abholer: 9,40 Euro, Bei Versand: 9,40 Euro

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 07.08.2014

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 14.08.2014, 14.00 Uhr

Zuschlagsfrist: 14.11.2014

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A21, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221/221-26272.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln

Anfragen per E-Mail zu Ausschreibungen und Vergabevorgängen richten Sie bitte gleichzeitig an unser Postfach „Submissionsdienst-Vergabeamt@stadt-koeln.de“.

319 Öffentliche Ausschreibung nach VOL

Offenes Verfahren

Lieferung eines Löschgruppenfahrzeugs LF 20 KatS – 2014-1370-2-q

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Stadt Köln beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Vergabenummer: 2014-1370-2-q

Verfahrens-/Vertragsart: offenes_verfahren_vol

Zusendung der Unterlagen:

[Online-FormularAusgabestelle](#)

VORGABEN DES TARIFTREUE- UND VERGABEGESETZES NORDRHEIN-WESTFALEN

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17 und 18 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Öffentlicher Auftrag

Ort der Ausführung: Köln

Kurze Beschreibung des Auftrags

Lieferung eines Löschgruppenfahrzeugs LF 20 KatS für den Katastrophenschutz in Anlehnung an DIN 14530-8 inklusive der feuerwehrtechnischen Beladung. Da es sich um ein kommunales Löschfahrzeug handelt, wird die DIN Beladung um zusätzliche kommunale Bestandteile (zum Beispiel dreiteilige Schiebleiter) ergänzt.

Aufteilung in Lose

Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: nein

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags

1 Löschgruppenfahrzeug LF 20 KatS, bestehend aus Fahrge- stell, Auf- und Ausbau sowie feuerwehrtechnischer Beladung
Optionen: nein

VORAUSSETZUNGEN DES AUFTRAGS

Geforderte Kautionen und Sicherheiten §18 VOL/B.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften

Es gelten die Zahlungsbedingungen gemäß VOL ZVB der Stadt Köln. Alle Zahlungen erfolgen bargeldlos und bei Lieferaufträgen innerhalb von 21 Tagen nach Waren- und Rechnungseingang mit mindestens 2 % Skonto vom Nettowert. Für vom Auftraggeber zu leistende Teilzahlungen (Anzahlungen) ist vom Auftragnehmer jeweils eine selbstschuldnerische, unbeschränkte Bankbürgschaft in Höhe des auszahlenden Betrages zu stellen (siehe auch VOL-ZVB der Stadt Köln).

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird

Keine Anforderung

Geforderte Nachweise zur persönlichen Lage

Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bei Angebotsabgabe bekannt sind, haben mit dem Angebot die gemäß Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10.01.2012 (Gesetz- und Verordnungsblatt Ausgabe 2012 Nr. 2 vom 26.01.2012 Seite 15 bis 26) erforderliche Verpflichtungserklärung abzugeben (insbesondere zur Gewährung von Tarif- beziehungsweise Mindestlohn, Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen); ein Vordruck ist den Vergabeunterlagen beigelegt.

Auf Nachforderung: Aktueller Auszug mit dem Eintrag des Bieters im Handelsregister des Landes, in dem der Firmensitz ansässig ist (nicht älter als 6 Monate).

Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit

- Für den in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Auf- und Ausbau sind mit dem Angebot Konstruktionszeichnungen (in Anlehnung an DIN 199 folgende) unter anderem mit Seitenansichten, Draufsicht, Heckansicht als Außen- und Innenansichten beizufügen. Es können Standardzeichnungen eines weitestgehend baugleichen Fahrzeugs beigelegt werden. Die Zeichnungen sollten in wesentlichen Details wie zum Beispiel Anordnung der Sitzplätze und der Beladung den Anforderungen der Leistungsbeschreibung entsprechen.

- Nachweis über die Zertifizierung des Bieters über ein Qualitätsmanagementsystem nach DIN 9000 oder folgende.

- Der Bieter muss mindestens 3 verschiedene in der Bundesrepublik Deutschland ansässige und im Brandschutz aktiv tätige Auftraggeber (zum Beispiel Feuerwehren, Werkfeuerwehren) benennen, für die er bereits dem ausgeschriebenen Typ vergleichbare Löschgruppenfahrzeuge in den Kalenderjahren

2010 bis 2014 gefertigt und geliefert hat. Die Eintragung hat in der Tabelle in Anhang 3 zu erfolgen.

- Angabe, an welchem Standort oder in welcher Form (zum Beispiel Werkstattwagen oder ähnliches) alle Reparaturen beziehungsweise Nachbesserungen im Rahmen der Garantie und/oder Gewährleistung bis hin zur Materialerhaltungstufe (MES) 3 am Aufbau/Ausbau durchgeführt werden können. Sofern durch den Auftragnehmer ein Dritter mit der Reparatur beziehungsweise Nachbesserung beauftragt wird, ist dem Auftraggeber nachzuweisen, dass der Nachunternehmer über die erforderlichen Sach- und Fachkompetenzen verfügt und durch den Auftragnehmer zur Durchführung der Maßnahmen befugt ist.

- Mit dem Angebot ist eine Gewichtsbilanz einzureichen. Aus der Gewichtsbilanz muss das Gesamtgewicht sowie die Gewichtsverteilung hervorgehen. Die Gewichtsbilanz muss sich auf die Angebotszeichnungen beziehen.

- Mit dem Angebot ist eine vorläufige Energiebilanz einzureichen. Bei der Energiebilanz sind die elektrischen Verbraucher gemäß dieser Leistungsbeschreibung zu berücksichtigen. Zur Vergleichbarkeit der Angebote sind folgende Annahmen für die Energiebilanz zu Grunde zu legen:

- Im Rahmen der Angebotsaufklärung gemäß §15 VOL/A obliegt es dem Auftraggeber, sich durch den Bieter ein dem ausgeschriebenem Typ technisch vergleichbares und serienreifes Fahrzeug am Standort Köln vorstellen zu lassen. Die Anforderung erfolgt in schriftlicher Form.

Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise mit dem Angebot

Vergaberelevante Fragen zur Ausschreibung sind bis spätestens 7 Kalendertage vor der Submission an das Zentrale Vergabeamt zu senden.

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: nein

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung)

das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien Gewichtung

1. [Preis..... 85%]
2. [Umweltmanagementsystem Fahrgestellhersteller 5%]
3. [Umweltmanagementsystem Aufbauhersteller..... 5%]
4. [Lieferzeit 5%.]

[]

AUSGABE DER UNTERLAGEN

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 05, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln
Telefon: 0221/221-25216, Fax: 0221/221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, Kontonummer 1929792990, BLZ 37050198. Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Ver-

gabeunterlagen.

Entgelt für die Unterlagen:

Für Abholer: 13,80 Euro, Bei Versand: 13,80 Euro

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen 01.09.2014

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge 11.09.2014, 14 Uhr

Zuschlagsfrist 11.03.2015

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-,

Zimmer-Nummer: 10 A 21, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221/221-26272.

Nachprüfungsstelle

Vergabekammer bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen von Rechtsbehelfen:

siehe § 107 Absatz 3 Nummern 1 bis 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

- unverzüglich gegenüber der Stadt Köln nach Erkennen des Verstoßes gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren
- spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in der Bekanntmachung
- spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in den Vergabeunterlagen
- innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung der Stadt Köln, der Rüge nicht abhelfen zu wollen
- siehe § 101b Absatz 2 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
- 30 Kalendertage ab Kenntnis des Rechtsverstoßes, spätestens jedoch sechs Monate nach Vertragsschluss
- Im Fall der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU
- Tag der Absendung der vorliegenden Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften 17.07.2014
- Anfragen per E-Mail zu Ausschreibungen und Vergabevorgängen richten Sie bitte gleichzeitig an unser Postfach „Submissionsdienst-Vergabeamt@stadt-koeln.de“

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter
<http://www.stadt-koeln.de/ratderstadt/ausschuesse/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>
Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Der Oberbürgermeister

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.